

# N I E D E R S C H R I F T Holo AFW/005/2012

der ordentlichen öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

am 18.09.2012

Hohenlockstedt - Sitzungssaal Rathaus, Kieler Straße 49, 25551  
Hohenlockstedt

---

Beginn der Sitzung: 18:32 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Carsten Fürst

### Mitglieder

Herr Udo Bujack

Herr Klauspeter Damerau

Herr Ralf Kirstein

Frau Else Manthey

für Herrn Rainer Henschen

Herr Thomas Thiessen

für Herrn Uwe Thiem

### bürgerliche Mitglieder

Herr Torsten Flössner

Frau Katja Settmacher

Herr Christian Soyka

### von der Verwaltung

Herr Bernhard Diedrichsen

Bürgermeister

Herr Frank Hartmann

Protokollführer

### Gäste

Herr Dietmar Dümcke

bürgerliches Mitglied Bauausschuss (ab  
18.50 Uhr)

Herr Rolf Laue

Gemeindevertreter

Herr Dieter Thara

Gemeindevertreter

### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Herr Rainer Henschen

#### bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Thiem

Weitere Gäste:  
Ein Bürger

Der Vorsitzende, Herr Fürst, eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er begründet diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 2 . Einwände gegen das Protokoll Nr. Holo AFW/004/2012 vom 28.08.2012
- 3 . Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer;  
aktuelle Steuersätze und Steuerermäßigungen/-befreiungen  
Vorlage: Holo/043/2012
- 4 . Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung einer Hundesteuer  
Vorlage: Holo/048/2012
- 5 . Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Hohenlockstedt (Straßenbaubeitragssatzung) vom 11. Oktober 2007  
Vorlage: Holo/045/2012
- 6 . Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012;  
Sperrung eines Haushaltsansatzes  
Vorlage: Holo/044/2012
- 7 . Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Hohenlockstedt  
Vorlage: Holo/050/2012
- 8 . Mitteilungen
- 9 . Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 . Verschiedenes
- 11 . Einwohnerfragestunde, Teil 2

Nicht öffentlicher Teil

- 12 . Grundstücksangelegenheiten
- 13 . Verschiedenes (nichtöffentlicher Teil)

Öffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Einwände gegen das Protokoll Nr. Holo AFW/004/2012 vom 28.08.2012**

Das Protokoll Nr. Holo AFW/004/2012 vom 28.08.2012 liegt noch nicht vor, so dass dieses Protokoll erst in der nächsten Sitzung behandelt werden kann.

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer;  
aktuelle Steuersätze und Steuerermäßigungen/-befreiungen  
Vorlage: Holo/043/2012**

Herr Damerau beantragt, keine Änderungen bei der Höhe der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer und der Zweitwohnungssteuer vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt  
über die Erhebung einer Hundesteuer  
Vorlage: Holo/048/2012**

Herr Hartmann bittet, in dem Beschluss und der Nachtragssatzung in der Regelung zum Inkrafttreten das Wort „nach“ einzufügen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Hundesteuersatzung wird in § 3 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- I. In den Absätzen 1, 3, 4 und 5 wird das Wort „Kalendervierteljahr“ durch das Wort „Kalendermonat“ ersetzt.
- II. Der Absatz 5 wird neu gefasst::  
 „Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen. Dies gilt nur bei Überschneidungen der Heranziehungszeiträume, die bei fristgemäßer An- bzw. Abmeldung unvermeidlich sind.“

Die vorstehenden Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

2. Die als Anlage beigefügte Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen und ist zu erlassen, wobei der Artikel 2 folgende Fassung erhält:

„Diese Satzung tritt für Artikel 1 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 1 Enthaltung

### **Tagesordnungspunkt 5:**

**Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Hohenlockstedt (Straßenbaubeitragsatzung) vom 11. Oktober 2007**

**Vorlage: Holo/045/2012**

Der Vorsitzende und Herr Hartmann bitten, folgende Änderungen in dem Entwurf der Nachtragssatzung aufzunehmen:

- a) Die Einleitung erhält folgende Fassung:

„Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Hohenlockstedt (Straßenbaubeitragsatzung) vom 11. Oktober 2007 erlassen:“

b) Im Artikel 1 wird der 2. Absatz (beginnend mit: „Außerdem wird vor dem Satz ...“) ersatzlos gestrichen.

c) Der Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Abs. 2 Ziff. 2. c) wird gestrichen. Der bisherige Buchstabe d) wird Buchstabe c).“

Herr Fürst und Herr Hartmann begründen die Änderungsnotwendigkeiten.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenlockstedt empfiehlt, die Gemeindevertretung Hohenlockstedt möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Hohenlockstedt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Hohenlockstedt (Straßenbaubeitragssatzung) vom 11. Oktober 2007 mit den obigen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

**Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012;  
Sperrung eines Haushaltsansatzes**

**Vorlage: Holo/044/2012**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Bei der Haushaltsstelle 130000.961000 – Neubau der Feuerwache Ortswehr Lockstedter Lager – wird ein Teilbetrag des Haushaltsansatzes in Höhe von 225.000,00 € gesperrt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

**Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Hohenlockstedt**

**Vorlage: Holo/050/2012**

Der Vorsitzende bittet, in Ziffer III. 21 a. (Kindertagesstätten) das Wort „ggf.“ zu streichen, weil der Lenkungsausschuss gegründet wurde und seine Arbeit aufgenommen hat.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt von dem vorliegenden Vorbericht – Teil 9 – Haushaltskonsolidierung –Kenntnis. Dieser Teil ist mit der obigen Änderung in den Entwurf des Vorberichtes 2013 aufzunehmen.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Mitteilungen**

Herr Hartmann teilt folgendes mit:

- a) Durch das Innenministerium wurde ein Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds über 420.000 € gewährt. Teilfinanziert werden damit der Neubau der Feuerwache für die Ortswehr Lockstedter Lager inkl. Grundstückserwerb (Bauabschnitt 2012), die Herstellung der Abwasserkanalisation in der Gleiwitzer Straße, die Erneuerung und der Rückbau von Wirtschaftswegen und die Erweiterung des Wasserwerkes (Bauabschnitt 2012).
- b) Die Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral wurde ab 2013 neu gefasst. Gegenüber der bisherigen Verordnung wurde ab 2016 die Verpflichtung zur Führung eines Bauhofes als kostenrechnende Einrichtung aufgenommen. Zudem werden ab 2016 umfangreiche Abschreibungen eingeführt. Auch sind dann entsprechende Anlagenachweise zu führen. Diese Einführungen bedingen allerdings umfassende Vermögenserfassungen und -bewertungen.

Herr Bujack fragt zur Führung des Bauhofes als kostenrechnende Einrichtung an, ob die Verwaltung davon ausgeht, dass diese erst ab 2016 fertiggestellt ist.

Herr Hartmann antwortet, dass vor der Konzeption der kostenrechnenden Einrichtung insbesondere der Aufgabenumfang und dessen Zeitverteilung aufzuarbeiten ist. Diese Arbeiten sind begonnen worden. Bis wann die Kostenrechnung dann steht, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

- c) Ein Grundstückseigentümer beabsichtigt, die Restschuld für ein gemeindliches Wohnungsdarlehen in Höhe von 16.473,07 € zurückzuzahlen.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Bujack spricht die Veräußerung des Gebäudes Schäferweg 19 an.

Herr Diedrichsen antwortet, dass er im nichtöffentlichen Teil hierzu eine Mitteilung habe.

**Tagesordnungspunkt 10:****Verschiedenes**

Der Vorsitzende spricht die Entscheidung über die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden an. Es war geplant, ein praktikableres Verfahren zu regeln, als eine Entscheidung über jede einzelne Spende durch die Gemeindevertretung herbeizuführen.

Herr Hartmann erläutert die Auffassung der Verwaltung.

**Tagesordnungspunkt 11:****Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Nichtöffentlicher Teil****Tagesordnungspunkt 12:****Grundstücksangelegenheiten**

Die Öffentlichkeit wird um 19.04 Uhr ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 13:****Verschiedenes (nichtöffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende stellt um 19.35 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass Aufträge an den Bürgermeister und die Verwaltung erteilt wurden.

.....  
gez. Vorsitzender  
Carsten Fürst

.....  
gez. Protokollführer  
Frank Hartmann